

Neumünster, den 21.01.2014

Sachbearbeiter: Herr Köwer

Telefon: 26 25

Telefax: 26 48

Az.: 61-40-03-10

## **Hinweis der Verwaltung zu Drucksache Nr. 0050/2013/An**

Die Planungen für Maßnahmen im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, unabhängig von ihrer Regelung über Lichtsignalanlagen oder Verkehrszeichen erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Fachdiensten -60- und -61-.

Bei allen Planungen wird die aus verkehrstechnischer Sicht optimale Ausbauf orm bzw. Verkehrsregelung angestrebt. Dabei werden stets weitere Bereiche einbezogen, wie die Verkehrsaufsicht als anzuordnende Behörde für Licht- und Verkehrszeichen, die Polizei und der ADFC.

Der Kreisverkehr als eine mögliche Knotenform wird dabei grundsätzlich in die Untersuchungen einbezogen. Neben der Leistungsfähigkeit an sich werden weitere Rahmenbedingungen wie Flächenverfügbarkeit, Verteilung der Verkehrsströme zwischen den einzelnen Zufahrten, Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen und gegebenenfalls städtebauliche Belange einbezogen. Die Kostenbetrachtung erfolgt erst nach der Bewertung der genannten Kriterien.

Beispielhaft sind nachfolgend Knotenpunkte benannt, bei denen die Herstellung eines Kreisverkehrs geprüft worden ist und ein Kreisverkehr aus unterschiedlichen Gründen (fehlende Flächenverfügbarkeit; Ablehnung durch den Landesbetrieb Bau und Verkehr; zu hohes Kfz-Aufkommen; zu hohes Fußgänger- und Radfahreraufkommen) nicht realisiert werden konnte:

- Süderdorfkamp / Tasdorfer Weg / Am Kamp
- Rendsburger Straße / Sauerbruchstraße
- Gänsemarkt
- Am Teich / Wasbeker Straße / Bahnhofstraße / Schleusberg
- Saalestraße / Oderstraße
- Altonaer Straße/Oderstraße
- Altonaer Straße / B205 (Südrampe)
- Rendsburger Straße / Holstenhallen
- L328 / A7 (Ostrampe)

Dahingegen hat eine Untersuchung des Knotens Boostedter Straße / Leinestraße / Hartwigswalder Straße ergeben, dass ein Umbau zum Kreisverkehr aus verkehrstechnischer Sicht zu empfehlen ist. Die für eine Umsetzung benötigte Fördermittelzusage durch das Land konnte bislang aber nicht erreicht werden. In 2014 erfolgt durch die Verwaltung eine erneute Antragstellung.

Die im Antrag der BfB / Piraten Rathausfraktion genannten Kriterien werden von der Verwaltung bereits angewandt. Sämtliche kostenwirksame Maßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen wurden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Vergangenheit vorgelegt. Somit wird der Ausschuss von der Verwaltung nicht nur über alle Planungen informiert, sondern entscheidet auch über die Umsetzung. Damit verfügt die Selbstverwaltung bereits über die im Antrag genannte Einflussmöglichkeit (Zustimmung zur Baumaßnahme durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss).